



Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Ausschreibung von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration im Förderjahr 2013

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von erwachsenen und jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu fördern.

Für die Förderperiode 2013 plant das BAMF daher wieder die Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive gemäß den Richtlinien („Förderrichtlinien“) zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die unter www.bamf.de zum *Download* zur Verfügung stehen.

Gefördert werden sollen altersunabhängige Projekte und Jugendprojekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren.

Die Antragsteller werden aufgefordert, ihren Antrag unter der Verwendung des EASY-AZA-Antragsformulars

bis einschließlich 31. 10. 2012 (Ausschlussfrist!)

an das BAMF zu richten. Später eingehende Anträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2013 etwa 30 altersunabhängige und etwa 60 Jugendprojekte in die Förderung aufzunehmen.

1 Allgemeines

Die vom BAMF geförderten Projekte setzen im Wohnumfeld an, d.h. dort, wo alltägliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft bestehen. Erfolge der Integration, aber auch Hemmnisse sind hier am offensichtlichsten erkennbar. Im Fokus der Projekte stehen dabei sowohl die Integration der Zuwanderer als auch die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft.

Die integrative Wirkung der Maßnahmen soll durch die umfassende Mitwirkung von Migrantenorganisationen verstärkt werden. Migrantenorganisationen werden insofern besonders ermutigt, sich mit einem Projektvorschlag zu beteiligen oder als Partner eines Projektträgers bei der Projektplanung und -durchführung mitzuwirken.

Die Zuwendungen (Anschubfinanzierung) des Bundes sollen dabei als Starthilfe für solche Vorhaben dienen, bei denen die Vernetzung und die Nachhaltigkeit/das Fortführungspotenzial bereits in der Konzeption angelegt ist und nach Förderende begründet zu erwarten ist. Träger sollten daher im Rahmen des Antrags erläutern, welche Aspekte des beantragten Projekts für eine Verstetigung vorgesehen sind und wie dies erreicht und umgesetzt werden soll.

Mit der Förderung werden gemäß den oben genannten Förderrichtlinien insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten
- ▶ gleichberechtigte Teilhabe Zugewanderter am gesellschaftlichen und politischen Leben
- ▶ Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderer- und Aufnahmebevölkerung
- ▶ Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention
- ▶ verstärkte Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Integrationsarbeit vor Ort.

Diese Zielsetzungen der Förderrichtlinie sind als übergreifende Ziele zu verstehen, die Projekte sollen sich hieran grundlegend orientieren und ihre inhaltliche Arbeit an einem der nachfolgend unter 2. aufgeführten inhaltlichen Förderschwerpunkte ausrichten.

Förderfähige Projekte müssen im erheblichen Bundesinteresse liegen; das bedeutet, es dürfen insbesondere keine Aufgaben gefördert werden, die in die Zuständigkeit der Länder oder der

Kommunen fallen. Hierzu gehören beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen (Kulturhoheit der Länder). Außerdem ist der Bereich der beruflichen Integration beim vorliegenden Förderprogramm ausgenommen.

Die Projektkonzeptionen sollen aussagekräftig sein, innovative Ideen und Ansätze enthalten sowie Kooperationen und Vernetzungen mit vor Ort vorhandenen Integrationsnetzwerken und Maßnahmen vorsehen. Besonders erwünscht ist der Einbezug von Migrantenorganisationen in Projektkonzeption und -durchführung. Bereits bei der Antragstellung sollen Planungen zur nachhaltigen Fortführung des Projektes nach Auslaufen der Bundesförderung erkennbar sein. Wünschenswert ist die Begleitung des Projekts durch eine effektive Öffentlichkeitsarbeit.

Förderfähige Zuwendungsempfänger sind Verbände, Migrantenorganisationen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte wird der lokale Bedarf an entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt.

Es wird daher empfohlen, im geplanten Projektort die Unterstützung der zuständigen Kommunalverwaltung sowie der Integrations- und Ausländerbeauftragten einzuholen. Dementsprechend sollte das Projekt möglichst gemeinsam vorab mit dem lokalen Integrationsnetzwerk abgestimmt werden: Mehrere, nicht abgestimmte Projektanträge aus einer Kommunaleinheit sollten vermieden werden, denn sie lassen den Schluss auf unzureichende Abstimmung vor Ort zu.

2 Thematische Schwerpunkte der Förderung

Die in den Förderrichtlinien genannten Zielsetzungen bilden den inhaltlich-systematischen Rahmen für förderfähige Maßnahmen. Innerhalb dieses Rahmens werden sowohl bei den altersunabhängigen Projekten (siehe 2. 1.) wie auch bei den Jugendprojekten (siehe 2. 2.) thematische Förderschwerpunkte gesetzt, auf die in der aktuellen Ausschreibung bei der endgültigen Projektauswahl besonderes Augenmerk gelegt wird. Projektanträge müssen deutlich erkennen lassen, zu welchem Förderschwerpunkt sie gestellt werden. Projekte, die sich keinem der im Folgenden genannten Förderschwerpunkte zuordnen lassen, können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden.

2.1. Altersunabhängige Projekte

Im Jahr 2013 konzentriert sich die Förderung der neuen altersunabhängigen Projekte auf folgende thematische Schwerpunkte:

2.1.1 Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn die Aufnahmegesellschaft eine Willkommens- und Anerkennungskultur für Zuwanderer entwickelt.

Die Etablierung einer Willkommenskultur meint die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für Neuzuwanderer und bezieht sich vor allem auf die Phase der Erstororientierung. Projekte zur Etablierung einer Willkommenskultur sollten daher innovative Konzepte entwickeln, wie Neuzuwanderer direkt bei ihrer Ankunft in Deutschland mit den notwendigen Informationen und Ansprechpartnern für eine schnelle Integration in Deutschland vertraut gemacht werden können. Besonderer Schwerpunkt könnte dabei auf Projekte gelegt werden, die auf einer engen Kooperation verschiedener Akteure der Erstororientierung (z.B. Ausländerbehörden, Migrationsberatung, Sprachkurs- und Bildungsträger, Migrantenorganisationen, Wirtschaftsverbände) aufbauen. Ein Ziel könnte hier die langfristige, strukturelle Verbesserung der entsprechenden Kooperationen und Angebote vor Ort sein.

Ein „Willkommen aus einer Hand“ muss jedoch nicht nur durch offizielle Stellen ermöglicht werden, sondern kann maßgeblich durch zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement unterstützt werden. Die Vermittlung von direkten Ansprechpartnern („Paten“/ „Lotsen“) für Neuzuwanderer direkt nach der Ankunft in Deutschland könnte erprobt bzw. ausgebaut werden.

Beispiele für förderungswürdige Projekte im Bereich Willkommenskultur könnten daher unter anderem kooperative Informations- und Beratungsprojekte in Ausländerbehörden, Patenschaftsprojekte für Neuzuwanderer oder Netzwerkprojekte zwischen Migrantenorganisationen und „Willkommensbehörden“ (JobCenter/Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden etc.) sein.

Die Entwicklung einer **Anerkennungskultur** meint die Förderung eines potentialorientierten Blicks auf Menschen mit Migrationshintergrund sowie eines pragmatischen Umgangs mit kultureller Vielfalt in der Aufnahmegesellschaft. Projekte zur Stärkung einer Anerkennungskultur könnten daher auf die bedarfs- und zielgruppengerechte Vermittlung von Faktenwissen über Migration/Integration an die Aufnahmegesellschaft abzielen. Dabei sind insbesondere innovative Methoden der Vermittlung und der Zielgruppenansprache wünschenswert. Außerdem können Projekte im Bereich Anerkennungskultur auf das positive Erleben kultureller Vielfalt abzielen. Dies sollte jedoch nicht in Form von einmaligen Großveranstaltungen (z.B. Stadtteulfeste) geschehen, sondern intensive Begegnungen über eine längere Zeit beinhalten. Entscheidend ist auch hier, dass Wege gefunden werden, tendenziell integrationskritische Personen aus der Aufnahmegesellschaft anzusprechen.

Beispiele für förderungswürdige Projekte im Bereich Anerkennungskultur könnten unter anderem Kooperationsprojekte zwischen örtlichen Vereinen und Migrantenorganisationen oder Projekte zur Informationsvermittlung auch in den Neuen Medien sein.

Möglich wären beispielsweise auch Projekte, die das Thema Integration / Migration mit anderen (Weiter-) Bildungsangeboten verknüpfen.

2.1.2 Förderung des Beitrags von Migrantenorganisationen zur Stärkung der Integration und des sozialen Zusammenhalts vor Ort

Migrantenorganisationen haben sich in den letzten Jahren zu wichtigen Akteuren insbesondere der lokalen Integrationsarbeit entwickelt. Sie sind Foren der Selbstorganisationen und des bürgerschaftlichen Engagements, sie haben einen besonderen Zugang zu Migrantinnen und Migranten und kennen ihre Bedürfnisse. Migrantenorganisationen verfügen über Kompetenzen in der Integrationsarbeit vor Ort und können mit ihren Angeboten auch Lücken schließen, die staatliche Integrationsangebote nicht abdecken. Als strategisch-konzeptionelle Partner und als Träger von Angeboten werden Migrantenorganisationen zunehmend nachgefragt – von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren ebenso wie von Bund, Ländern und Kommunen. Kooperationen zwischen Migrantenorganisationen und anderen Trägern der Integrationsförderung können wertvolle Lernerfahrungen für alle

Beteiligten ermöglichen, die Vernetzung der Integrationsakteure und -angebote vor Ort verbessern und die Partizipation von Migranten und ihren Organisationen stärken. Dabei können Migrant*innenorganisationen als zivilgesellschaftliche Akteure über die Integrationsarbeit im engeren Sinn mit ihrem Engagement auch einen weitergehenden Beitrag zur Stärkung der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Strukturen vor Ort sowie des sozialen Zusammenhalts leisten.

Im Rahmen des Schwerpunkts „Förderung des Beitrags von Migrant*innenorganisationen zur Stärkung der Integration und des sozialen Zusammenhalts vor Ort“ sollen das lokale Integrationsengagement von Migrant*innenorganisationen und ihre Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren gestärkt werden. Ein wichtiger Aspekt bildet dabei das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen, das Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten vor Ort erschließen kann. Dies umfasst beispielsweise Projekte zum Auf- und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement in bzw. von Migrant*innenorganisationen, Maßnahmen zur Förderung des gemeinsamen Engagements von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oder zur Gewinnung von Migrant*innenorganisationen als Einsatzfelder für bürgerschaftliches Engagement. Kooperationspartner können dabei u.a. Einrichtungen der Engagementförderung (z.B. Freiwilligenagenturen) oder kommunale Einrichtungen und Netzwerke der Freiwilligenarbeit sein.

In den Förderschwerpunkt fallen auch Projekte von bzw. mit Migrant*innenorganisationen zur Stärkung der Partizipation von Migranten vor Ort – gerade auch in Bezug auf Zielgruppen, die ohne Beteiligung von Migrant*innenorganisationen schwer zu erreichen sind. Förderfähig sind zudem Projekte von bzw. mit Migrant*innenorganisationen, durch die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam ihr Wohnumfeld mitgestalten und das gegenseitige Verständnis für- und voneinander verbessert wird.

Darüber hinaus von Bedeutung sind Maßnahmen zur Professionalisierung von Migrant*innenorganisationen, um sie in die Lage zu versetzen, ihr Know-How noch systematischer in die lokale Integrationsarbeit einzubringen. Von besonderem Interesse sind auch Projekte, in denen Migrant*innenorganisationen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, kommunalen Einrichtungen oder anderen Trägern der Integrationsarbeit zusammenarbeiten. Durch diese Kooperations- oder Mentoringprojekte soll

die Professionalisierung der Migrantenorganisationen unterstützt sowie die interkulturelle Öffnung der beteiligten Organisationen bzw. der lokalen Integrationsnetzwerke gestärkt werden. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zur besseren Vernetzung und bedarfsgerechteren Ausrichtung der Integrationsarbeit vor Ort leisten. Förderfähig sind auch Projekte, in denen mehrere Migrantenorganisationen zusammenarbeiten sowie Projekte von lokalen Netzwerken von Migrantenorganisationen.

Von den Antragstellern in diesem Themenschwerpunkt wird erwartet, dass die eingereichten Projektkonzepte von bzw. in Kooperation mit Migrantenorganisationen entwickelt wurden. Besonders begrüßt wird die Zusammenarbeit mit **Migrantinnen**organisationen. Angestrebt wird insbesondere die Förderung von Projekten, in die Migrantenorganisationen gleichberechtigt einbezogen sind.

2.1.3 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten durch ihre Gewinnung für das Ehrenamt

Die Übernahme von Ehrenämtern, insbesondere durch Menschen mit Migrationsgeschichte, stärkt die gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Darüber hinaus schafft das bürgerschaftliche Engagement Strukturen, die Eigeninitiative, Mitgestaltung und Beteiligung ebenso ermöglichen wie die Aneignung neuen Wissens und Kompetenzen.

Von den in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind etwa 3 Millionen 55 Jahre und älter, davon sind ca. 2 Millionen „Nichterwerbspersonen“. Dieses Potenzial bzw. die mitgebrachten Ressourcen, wie beispielsweise Zweisprachigkeit oder interkulturelle Kompetenz, sollten sinnvoll für die gelingende Integration älterer und jüngerer Migrantinnen und Migranten genutzt werden. Ältere Zuwanderer haben zudem eine wichtige Funktion in der Familienstruktur, damit können sie auch eine wesentliche Stütze für Integrationsprozesse ihrer Kinder und Enkelkinder sein und eine Vorbildfunktion ausüben.

Förderfähige Projekte zu dieser Thematik haben das Ziel, ältere Migranten zum freiwilligen Engagement für andere Senioren, aber auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund zu motivieren. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund über 55 Jahre sollen für die generationsübergreifende Integrationsarbeit gewonnen werden, um Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsprob-

lemen älterer oder jüngerer Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten. Das Selbstbewusstsein älterer Menschen mit Migrationshintergrund soll durch die Stärkung, Anerkennung und Wertschätzung ihrer Ressourcen und das geleistete bürgerschaftliche Engagement gefördert werden.

Die Motivation zum Ehrenamt kann beispielsweise durch wohnumfeldnahe Informations- und Begegnungsangebote, auch zusammen mit ehrenamtlich tätigen Einheimischen erfolgen. Im Rahmen von Multiplikatorentreffen können ehrenamtlich engagierte Migranten zu „Integrationslotsen“ weitergebildet werden. Als Multiplikatoren können sie ihr Wissen an die Community und auch innerhalb der Familie weitergeben.

Durch Projekte mit solchen und ähnlichen Maßnahmen oder Angeboten soll gleichzeitig die Bereitschaft zur aktiven gesellschaftlichen Partizipation und Teilhabe am öffentlichen Leben gefördert werden. Die Integrationsbereitschaft und die Identifikation mit dem Wohnumfeld sollen durch Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement sichtbar werden.

Eine Vernetzung mit den Institutionen der offenen Altenarbeit im Wohnumfeld ist erwünscht.

Die Zielgruppe bei den altersunabhängigen Projekten besteht aus Zuwanderinnen und Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive ab einem Alter von 12 Jahren.

2.2. Jugendprojekte

Im Jahr 2013 konzentriert sich die Förderung der neuen Jugendprojekte auf folgende thematische Schwerpunkte:

2.2.1 Vorbilder verbessern das öffentliche Bild junger Migrantinnen und Migranten und unterstützen ihre Integration

Das öffentliche Bild von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist noch zu häufig durch Stereotype und negative Berichterstattung geprägt. Das Bild junger Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit soll daher durch geeignete Maß-

nahmen verbessert werden und so dazu beitragen, Diskriminierung zu verhindern.

Eine wichtige Rolle kann dabei das bürgerschaftliche Engagement spielen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Zeichen der Identifikation mit dem Gemeinwesen und kann wesentlich zu einer Imageverbesserung in der Gesamtgesellschaft beitragen. Die Übernahme von Ehrenämtern stärkt das Selbstwertgefühl und aktiviert das Selbsthilfepotenzial der jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer. Ihre ganz spezifischen Ressourcen wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Perspektive können herausgestellt und zur gelingenden Integration eingesetzt werden.

Auch so genannte „Bildungsaufsteiger“ mit Migrationshintergrund – junge Migrantinnen und Migranten aus eher bildungsfernen Schichten mit einem erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg – können Vorbilder und starke Motivatoren für andere junge Migrantinnen und Migranten sein und ihre Integration unterstützen.

Förderfähige Projekte können sich beispielsweise auf folgende Maßnahmen erstrecken:

- gemeinsame Veranstaltungen, Projektarbeit, Gespräche, Begleitung und Beratung, Patenschaften etc., die sich mit dem Thema „Vorbilder“ auseinandersetzen
- Vorhaben, die sich mit den besonderen Kompetenzen und/oder dem bürgerschaftlichen Engagement junger Migrantinnen und Migranten sowie den positiven Wirkungen von Vorbildern für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg auseinandersetzen
- Vorhaben gemeinsam mit lokalen und regionalen Medien (Presse, Rundfunk, TV) zur Herstellung eines positiven öffentlichen Bildes von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einer positiven Berichterstattung

2.2.2 Förderung der Willkommens- und Anerkennungskultur durch Projekte der Aktivierung und Einbindung junger Migrantinnen und Migranten

Gesamtgesellschaftlicher Zusammenhalt kann nur gelingen, wenn sich die Aufnahmegesellschaft gerade für junge

Zuwandererinnen und Zuwanderer interkulturell öffnet, diese willkommen heißt und ihre mitgebrachten Ressourcen nutzt und anerkennt. Junge Migranten, die nach Deutschland kommen, benötigen in besonderem Maße Orientierung und den Zugang zu passgenauen Integrationsangeboten. Ihre Identität als Bevölkerungsteil Deutschlands und damit ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwesen müssen gestärkt werden. Dies kann nur gelingen, wenn sie das Gefühl haben, in dieser Gesellschaft willkommen und erwünscht zu sein. Besonders die gemeinsame Freizeitgestaltung zusammen mit einheimischen Jugendlichen eignet sich, um die wechselseitige Akzeptanz zu verbessern und die Offenheit der Aufnahmegesellschaft in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zu fördern.

Förderfähige Maßnahmen können sich beispielsweise auf folgende Projekte erstrecken:

- Aktivitäten, bei denen die Einbindung der jungen Migrantinnen und Migranten und das positive Erleben der kulturellen Vielfalt im Mittelpunkt steht (Partizipation)
- Gemeinsame Projekte von jungen Migrantinnen und Migranten und einheimischen Jugendlichen, bei denen die Begegnung, der Abbau von Vorurteilen sowie das Voneinander-Lernen im Mittelpunkt stehen

Zielgruppe für die Jugendprojekte sind jugendliche und junge erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind beispielgebend zu verstehen und besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit.

3 Weitere Einzelheiten zu Antragstellung und Förderung

Träger, die einem Wohlfahrtsverband oder dem Internationalen Bund angehören, reichen ihren Antrag bitte über die jeweilige Bundeszentrale ihres Verbandes ein (dortige Fristen beachten!). Der Bundesverband sammelt diese Anträge seiner Träger und reicht sie geschlossen beim Bundesamt vor dem o. g. Termin ein.

Der Projektträger muss zwingend unter einer gültigen *e-mail*-Adresse für die gesamte Korrespondenz zur Verfügung stehen.

Umfang der Förderung

Für die Förderung der ausgewählten Projekte kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ein nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt werden. Für jedes Projekt ist eine jährliche Zuwendung von bis zu 50.000 Euro möglich.

Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Das Bundesamt berücksichtigt, dass Migrantenorganisationen und kleinere Organisationen aufgrund ihrer meist ehrenamtlichen Struktur kaum in der Lage sind, einen höheren Eigenanteil einzubringen. Ihnen kann ggf. ehrenamtliches Engagement als Eigenanteil angerechnet werden. Dies bedeutet keine Ungleichbehandlung der etablierten Träger, da der Eigenanteil schon nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung in jedem Einzelfall individuell zu prüfen ist und von der finanziellen Ausstattung abhängt.

Voraussichtlicher Projektbeginn

Die ausgewählten Projekte können voraussichtlich zum 01.09.2013 beginnen.

Projektauswahl

Die vorgelegten Konzepte werden durch das BAMF in Abstimmung mit den beteiligten Landes- und Bundesministerien bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Konzepte ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Antragstellern per mail mitgeteilt.

EASY-AZA-Verfahren zur Projektantragsstellung

Projektanträge sind unter der Verwendung der EASY-AZA-Software beim BAMF zum genannten Termin zu stellen. Die Installationsdateien der Software stehen mit umfangreichen Erläuterungen in der jeweils aktuellen Version beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zum *Download* zur Verfügung unter:

http://www.kp.dlr.de/profi/easy/download_easy-aza.html

Bitte senden Sie die erstellte Antragsdatei („aza“) per E-mail bis 31.10.2012 an folgende mail-Adresse: projektfoerderung@erv.bamf.bund.de. Falls Sie einem Wohlfahrtsverband oder dem Internationalen Bund angehören, wenden Sie sich bitte an die Bundeszentrale Ihres Verbandes (s. unter 3).

Sollten Sie technische Probleme haben, wenden Sie sich bitte an die Hotline unter Tel.-Nr.: 0911/943-6666.

Gleichzeitig drucken Sie bitte das vom System generierte pdf-Antragsformular aus und senden den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag per Einschreiben zusammen mit allen erforderlichen Anlagen bis 31.10.2012 (Ausschlussfrist) an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 332, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg. Später eingehende Anträge können bei der Auswahl leider nicht berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Antragseingangs ist der Tag der Aufgabe der Unterlagen zur Post (es gilt das Datum des Poststempels).

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im Juni 2012

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

im Auftrag

Monika Seiler

Referatsleitung „Förderung von Integrationsprojekten“